

Beglaubigte Fotokopie

Dok. V Zustimmungsbeschluß FORISOFT

UR-Nr. 104/2000 B

Durchgehend einseitig beschriebene Urkunde

V e r h a n d e l t
zu Berlin am 26. Mai 2000

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Roman Bärwaldt,
Katharina-Heinroth-Ufer 1,
10787 Berlin,

der sich auf Ersuchen des Erschienenen in das Ludwig-Erhard-Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, begeben hatte,

erschien heute:

der Rechtsanwalt Herr Lothar Müller-Güldemeister,
geb. am 31.08.1947,
wohnhaft: Matterhornstraße 102, 14129 Berlin,
dem Notar von Person bekannt.

Der Erschienene erklärte sodann, nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der

FORIS AG,
Matterhornstraße 44, 14129 Berlin,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 66001

- im folgenden „**Gesellschaft**“ genannt.

Der Notar bestätigt gemäß § 21 BNotO aufgrund der am 26.05.2000 erfolgten Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 66001, daß der Erschienene Vorstandsmitglied der FORIS AG und als solcher berechtigt ist, diese einzeln zu vertreten.

Der Notar hat darauf hingewiesen, daß er vor der Protokollierung die Beteiligten darüber zu befragen hat, ob bei der nachstehend zu beurkundenden Angelegenheit eine der mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Personen oder er selbst außerhalb einer Amtstätigkeit bereits tätig war oder ist. Die Beteiligten erklärten, daß dies nicht der Fall sei.

Der Erschienene erklärte sodann:

Die Gesellschaft ist der einzige Gesellschafter der

FORISOFT GmbH,
Doris-Korte-Straße 18, 38820 Halberstadt,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Magdeburg unter HRB 11654,

und hält in dieser Funktion unter Verzicht auf sämtliche Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung der FORISOFT GmbH ab.

Der Versammlung liegt der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der FORISOFT GmbH („**Vertrag**“) vor (Anlage 1).

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig:

Dem Abschluß des Vertrages wird zugestimmt.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Diejenigen Passagen dieser Niederschrift, die mit der Niederschrift zu UR-Nr. 102/2000 B des amtierenden Notars übereinstimmen, wurden im Einvernehmen mit dem Erschienenen gemeinsam, die übrigen getrennt verlesen.

Vorstehende Niederschrift der Verhandlung wurde dem Erschienenen nebst Anlage 1 vorgelesen, lag ihm samt Anlage 1 zur Durchsicht vor, wurde von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Müller-Güldemeister
gez. Bärwaldt, Notar

L.S.

Kostenberechnung §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert: 50.000,00 DM

(gem. § 27 Abs. 1 KostO i.V.m. § 26 Abs. 4 KostO)

Beschlußgebühr	§§ 32, 47	320,00 DM
Gebühr für Beurkundung außer Haus	§ 58 I	60,00 DM
Gebühr für Vertretungsbescheinigung	§ 150 I	25,00 DM
Schreibauslagen (10 Seiten á 1,00 DM)	§§ 136, 152	10,00 DM
Entgelt für Post und Telefondienstleistungen	§§ 137, 152	9,00 DM
Zwischensumme		424,00 DM
16 % MwSt.	§ 151 a	<u>67,84 DM</u>
		<u>491,84 DM</u>

gez. Bärwaldt

Bärwaldt

Notar

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen der

FORISOFT GmbH, Doris-Korte-Str. 18, 38820 Halberstadt,

- vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Rainer Paulmann -

und der

FORIS AG, Matterhornstr. 44, 14129 Berlin,

- vertreten durch den Vorstand, Herrn Lothar Müller-Güldemeister -

Vorbemerkung

Die FORISOFT GmbH (HRB Magdeburg 11654, Stammkapital: 300.000,- EURO) ist eine hundertprozentige Tochter der FORIS AG (HRB Berlin 66001, Grundkapital: 2.930.000,- EURO). Sie erbringt zur Zeit ausschließlich Leistungen gegenüber der FORIS AG, nämlich die Erstellung und Weiterentwicklung des unternehmensinternen Verwaltungs- und Management-informationssystems FORISOFT sowie die Beratung und Unterstützung der FORIS AG in allen EDV-technischen Fragen.

Mit dem Abschluss eines Unternehmensvertrages wird eine körperschaftsteuerrechtliche Organschaft beider Unternehmen erreicht.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1

Die Leitung der FORISOFT GmbH wird der FORIS AG unterstellt. Diese übt ihre Leitungsmacht durch den Vorstand gegenüber dem Geschäftsführer der FORISOFT GmbH aus.

§ 2

Die FORISOFT GmbH verpflichtet sich, ihren gesamten Bilanzgewinn entsprechend § 301 AktG an die FORIS AG abzuführen. Diese Verpflichtung tritt erstmals für das Geschäftsjahr ein, in dem dieser Vertrag wirksam wird.

§ 3

Die FORIS AG verpflichtet sich, etwaige Jahresfehlbeträge der FORISOFT GmbH entsprechend § 302 AktG auszugleichen.

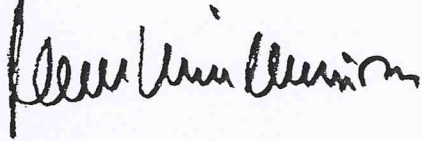
§ 4

Die FORISOFT GmbH kann mit Zustimmung der FORIS AG aus ihrem Jahresüberschuss Gewinnrücklagen bilden, soweit diese handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich sinnvoll sind.

§ 5

Der Vertrag ist für beide Seiten erstmals zum 31.12.2005 und danach zum Ende eines Kalenderjahres, jeweils unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

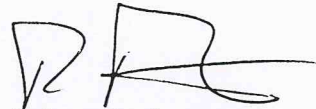
Berlin, den



Lothar Müller-Güldemeister

FORIS AG

Berlin, den 26.05.00



Rainer Paulmann

FORISOFT GmbH

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der mir vorliegenden Ur-
schrift beglaubige ich.

Berlin, den 16. Juni 2000



Bärwaldt

Notar

